VI. Lehrsprüche und Lehrgleichnisse
von verschiedenen Lehren

Dorf. 777. 1

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr!

Rudingslau vom J. 1777.

Universitäts-Bibliothek Bonn

Wir waren bisher immer entschlossen, bey der Lehrart hiesiger Unterschulen noch zur Zeit keine Aenderung vorzunehmen; Wir versahen uns der Arbeit der Lehrer sowohl als der Schüler mehrfältige Hindernisse zu finden, und diese zu haben schien es uns an Zeit Rath und Hülfsmittel zu gebrechen. Noch immer hatten uns die mündlichen Schwierigkeiten zurückgehalten und nöthig erachten wir in meinem Betreff etwas vollkommenes zu liefern im Stand gewesen zu seyn, allein das Bücherigen unserer Schuler von dem Besuch der gemeinigten Lehrjahren, etwas zur Arbeit und Fleiß der Unterweisung Muth zeigen und für den Erfolg dienen sind, wenn mir ihnen nur ihre besten Absichten und den so entfallenen Zufälligkeiten das Gleichgewicht bestimmenden Richtung geben wollte, soll uns bewegen meinen Hand anzulegen, damit der Fehler nicht verfallen und seine Vortheile, in so weit sie dazu beitragen, zu nutzen von uns abhängt, unsere Studierenden Jugend

auf eine auf eine Zeit lang aufgezogen werden.

Die Gelegenheit der für die schönen Wissenschaften unserer Akademie zu machenden Anzeige haben wir für rathsam gefunden in einem Kurzen Vorbericht von den neuen Anstalten in Betreff der Schulwesens und dem Publico Nachricht zu geben.

Wir legen diese Skizza hier und unterthänigst anbefohlen und seine Churfürstl. Gnaden zur höchsten Begnehmigung hierbey; mit dem gehorsamsten Angeloben, daß wir bey der Ausführung der darinn und noch zu verfügenden Anstalten seine Churfürstl. Gnaden, seinen und eigenen Erfahrung benützen, und auf Zeit Abfall und Umstände unser vorzügliches Augenmerk richten werden. In tiefster Devotion verharren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 2. 8bris 1777.

Unterthänigst gehorsamste
zu höchstdero Akademie-Rath ernannte
Provisorische Präsident- Director und Räthe
neue Assessoren

Joh. Hedderich

Emo Electori

R. Esser Secr.

Anzeige der öffentlichen Vorlesungen
auf der Mayenzer Akademie.
Nebst einem kurzen Vorbericht
über die Einrichtung der unteren
Klassen, und philosophischen Schule

§. 1.

Wegen Unzulänglichkeit der
noch zur Zeit bestehenden trivial
Schulen, sind in sämtlichen Chur-
mayenzischen Herrn Staaten, nach
Maßgabe des, bey den übrigen
Klassen zu befolgenden, Lehr-
plans, während diesen Jahres
hinlängliche Vorbereitungen, welche
künftigen Novembr ad Infimam
sich melden einzustellll haben,
und weder zur ersten Klasse
nach der ibigen Einrichtung
zugelassen, noch, um sie nicht
vor das Jahr 1778. im nämlichen
Schulfache zurückzusetzen, füglich
denenn zurückgewiesen wer-
den.

Es sind, in Absicht auf die
Lateinische und deutsche Schule,
in der Grammatik, Syntax
und Rhetorischen Lehren drey
heissen, wird man

Fürsorge bey dem Unterrichte
der allgemeinsten Trivial- und
Real-Schulen abzuwarten
sind.

Insbesondere haben Sie
ihnen, nach einem gründlichen
Plane, zum Schön-
schreiben Anleitung geben,
wobey man dann in den Klas-
sen die Beybehaltung einer
sich übereinstimmenden Hand-
schrift alle Mittel anwenden
wird.

§. 2.

Der völlige gymnastische
Unterricht soll innerhalb 4.
Jahren vollbracht werden, wo-
durch die bisherige Gradation
genauer und für unsere Stadt-
Leute, denen es an der zu
jeder Klasse nöthigen
Vorbereitung in den niede-
ren Schulen nicht ermangelt, zu Vermei-
dung vieler Aufstöße beybe-
halten wird. Auch sind dabey
solche Maßregeln vorgekehret
daß die, so in die Gymnasien
diesen einen Theil der

Lehr

Lassen zurückgelegt, in der neuen Ordnung mit einer Abtheilung, wie die Anfangs-, Mittags- und Abendstunden.

Einer jeden Lection sind gewisse Bücher, die mit einander nahe verwandt sind, oder wovon jene eine Hülfe zum Andern ist, angewiesen.

Die Schüler bekommen täglich, mit der, in der Tabelle angesetzten, Eintheilung, neun Lectionen von 1 Stunden.

Jede Klasse bleibt in ihrer eigenen Schule, und die Lehrer wechseln unter sich. Einer von ihnen hat nur ab zum Vorlesungen, und in diesen stellt eine halbe Viertelstunde zur Erholung gestattet. Die so genannten Silentia werden abwechselt im Gymnasium gehalten, und sind zum Klassenfleiß, bequemlichen Aufmerksamkeit und zu Arbeitungen in lateinischen

und deutschen Sprache, indem nicht ein Monsin, mit Ausschlie-
-ßung aller übrigen etwa nützlichen oder gefälligen Beschäftigungen geschieht, und sieben abwechselnd eine bestimmte Einschränkung. Die Lehrer der deutschen und la-teinischen Sprache übernehmen, jeder wöchentlich in Abwechslung sein Amt, unmittelbar dem Rektor selbst. Für jede Klasse ist ihnen aber ein Amanuensis, welcher unter ihrer Anleitung die Arbeit mit ihnen theilet, beygegeben.

§. 3.

Die lateinische Sprachkunde ist hauptsächlich auf die drey ersten Klassen eingeschränkt. Und nach allgemein angenommenen Grundsätzen in Absicht der lateinischen Sprachkunde gehandelt wird, wird in seinem ganzen Umfange in diesen 3. ersten Klassen angebracht werden. Eben

Diese

dieses Fach sind dem Wissenschaftlichen ungemein Mittelpunkt und der Anleitung zu allen zweckmäßigen Ausarbeitungen gewidmet. In Ansehung der Methode wird man nach gleichen und eigenen Grundsätzen zu Werke gehen.

Aufsätze in Prosa wird man im Latein gar nicht, im Deutschen aber nicht ohne Unterschied von allen fordern.

Die Redekunst, nach ihrem billigen Verhältniß behandelt, wird die Hauptbeschäftigung der ersten Klasse sein, und einen besondern Lehrer haben.

Die Ausarbeitungen werden nach lateinischen und deutschen Mustern, meistens in deutscher Prosa sein. Auf den Landvortrag soll der Unterricht vorzüglich gerichtet werden.

Die Dichtkunst wird hier ein Jahr betrachtet. Indessen aber wird man hier die Theorie mit der Ausübung bekannt zu machen bedacht sein.

In der dritten Klasse

wird man zunächst in Fürstenfeldbruck gesammelten Fortgang der französischen Armee beobachten, und hiervon täglich einen Bericht erhalten. In der nächsten Zeit zweymal in der Woche damit fortfahren, die übrigen drey Stunden aber auf den allgemeinen nöthigen Unterricht in der griechischen Sprache, welchen man aber für jetzo in der Folge hinaus hinzuzufügen nicht gemeint ist, verwandt werden.

§. 4.

Die Universal-Historie wird man mit den 4. Classen von zweyten Ende Aprilis an bis auf die Regierung Josephs II. durchgehen, und für die zwey ersten Classen die Geschichte des Volks Gottes, blos nach seinen Hauptbegebenheiten bis auf die Zerstörung des Tempels unter Nebucadnezar; für die beyden letzten wieder zurückgehen die Geschichte der Könige vom

1sten

Sm^mo Electori

Kölbl Secr.

stau Jenigsten Kriege bis zu dem Untergange der Republik, von der die Gazetten der Tage bis auf Jenna, und von der Errichtung des Abendländischen Reiches durch die Königs-Krönungen Papsts zum Kaiserthum und Mittelpunkt wüßten; von wo aus in jedem Zeitalter die Verbreitung der Christen-Welt dem Jünglinge erzählt, und von ihnen übersehen werden kann. Eine Synchronistische Anordnung soll hinter Folge der Gazetten, über aus diese Jenna zur Data stehen.

Die Exposition wird mit einem Blicke in die Vaticinien auf besondern Tage verschleiert mit der Gazetten ynlastet werden. Ueberdenn unterstützt sich, daß aus der Gazetten-Lesen selbst Jenna bey jedem Artikel diese beylegen wird.

Vorerst für Aeltern als unsere Zeiten werden überall die Randleisten zur Hand genommen.

§. 5.

Bey der ersten Classe wird man mit der Elementar-Mathematik den Anfang machen. Da betrachtet man, daß bey dieser Wissenschaft, wenn sie überhaupt zur Grundlage der höhern Mathematik dienen soll, vollkommene Fertigkeit das ganze Gebäude untergräbt; so wird man in jeder Stunde nur mit wenigen die Data untersuchen, mit welchen man bey einem öffentlichen Unterrichte den gesetzten Endzweck zu erreichen sich vorgesetzen kann.

Wenn dem Geiste nach Verhältniß seiner Fähigkeit Übungen und Materie zugegeben, kömmt es nicht darauf an, daß man ihm die ganze Lehre durcharbeiten, sondern vielmehr durch Auflösung und Entwickelung wenigen Theorems und Problems mannigfaltige, ordnen und

Sm^mo Electori

K. Esser Secr.

und selbstständig ausführen lassen.
Man wird also für die übrigen im ganzen genommen, den Lehrpunkt so wichtig anfassen, daß man sie in Ausführung seines Zeitverlustes gründlich unterrichten wird.
Von seinen praktischen Übungen wobey allemal so wenig Zeit als möglich verloren gehen soll, wird man ein Tagebuch führen.
Prüfungen und Abgaben sind an Zeit und Ort vorgeschrieben.
Für die Lehrlinge der ersten Klasse wird 2. Tage in der Woche mathematischen in den mathematischen Wissenschaften, in der Naturgeschichte, und für die 2. letzten nebst diesen in der Physik ein den Absichten angemessener Unterricht gegeben werden.

§. 6.

Der Herr Präsident wird Montags und Donnerstags, wenn kein Feyertag in der

Woche ist, einen Abend auf den wöchentlichen Glaubens Unterricht und auf moralische Vorlesungen verwandten. Allemal werden zwey Klassen, die philosophischen Schulen mit einander richten, zusammengezogen werden.

Herr lehrt die Arzney- und Diätkunst

Herr in den zwey ersten Klassen die lateinische Sprache

Herr in drey Klassen die deutsche

Herr giebt im sechsten philosophischen Unterricht

Herr im Griechischen

Herr ist Lehrer der Geschichte und Alterthümer

Herr der Mathematik für die untern Schulen, der Naturgeschichte und Naturlehre

§. 7.

Zu den philosophischen Studien sind drey Professoren,

Herr

Sm.r Rectori

H.r Esser Secr.

Herr für die Logik
Metaphysik, Moral- und Natur-
-Recht.

H. für die Physik
H. Lieutenant Sandfort für die
Mathematik bestimmt.

Der Unterricht ist für die
beyden Jahren nunmehr wie
folgt:

Im ersten Jahre wird die Logik
Ontologie, und natürliche Theologie
nebst einem Theile der Physik,
und, nach einer vorhergegan-
-genen kürzlichen Wiederholung
der Elementar-Mathematik
gleich darauf die höhern Mathe-
-matik vorgenommen.

Candidaten und Freunden
Schulen, die etwas Zeit und
Lust haben sollten die Elemen-
-tar-Mathematik nachzuholen,
wird in Freistunden hierzu
Unterricht ertheilt; doch läßt
man es so wie bisher, die in
den oberen Schulen übergan-
-gen worden, in Aufsetzung ihrer
Arbeiten, übersieht ihre Willkühr
über.

Im 2ten Jahre wird die

Psychologie, die Moral und das Naturrecht, nebst dem übrigen Theile der Physik abgehandelt.

Der Lehrer wird übrigens sein von der neuen Methode viel die übrigen minder brauchbaren Theile nur berühren, und den Schüler sobald als möglich zur ungewandten Lesung führen. Er wird hiezu die gemeinnützigsten und angenehmsten Theile erwählen, aber jedes zweyte Jahr in einigen Stücken einer Abwechslung vornehmen, um den Lehrbegierigen, welche zu andern Studien übergehen, Gelegenheit zu geben, dieses auch weiter fortzusetzen.

Für die Logik ist ein Repetitorium von einem Monate angeordnet. Der Lehrer wird es aber selber fühlen, und auf diese Art kann man auch der Methode, die man jetzt vorgeschrieben, sich von demselben Nutzen überzeugen.

Sm.ae Rectori

K.K. Lyser Secr.

Theologische- Juristische- und
Medicinalische Vorlesungen

In der Dogmatik wird täglich
von 9. bis 10. R. P. Obenberger M.C.
Vorlesung gehen.
Die Moral wird täglich R. P.
Sinnigen M. C. von 3. bis 4. lesen.
Das Staats- und Völker Recht
wird Herr Canonicus Lomberg
täglich von 10. bis 11. vorlesen.
Das geistliche Recht liesst
täglich R. P. Hedderich M.C.
von 2. bis 3. nach seinem Hand-
buch, so Alphabetenweise den
Studirten abzudictiret werden
soll; Er wird auch zu einer
bequemen Stunde in der Woche
einmal die Diplomatik lesen.
Die Pandekten giebt täglich
morgens von 8. bis 9. Hr. Professor
Breuer über das Henn: Böhmer
Introd. in Jus Digest.
Die Institutiones erklärt H.
Dünwald nach des Heineccii
Elem: Jur: civil: von halbjahr
zu halb Jahr täglich von 9. bis 10.
Das peinliche Recht wird Hr.
Assessor Moll über das Samuel

Böhmer Anleitung, in den Winter-Monaten von 11. bis 12 vorlesen.

Das Examinat liest im Sommer der H. Assess. Moll über das Böhmersche Handbuch von 11. bis 12.

Ein collegium practicum elaboratorium wird H. Prof. Dreuer zweymal in der Woche von 3. bis 4. nach Herrgotts Anleitung geben.

H. Hofrath Krauten hält dreymal in der Woche von 11. bis 12. nach Plattners Handbuch medizinerliche Vorlesungen. Er wird auch bey Gelegenheit Krankheitsfälle vornehmen, und die Candidaten durch befragen im Examinats Institute oder auf Privatprüfungen zum Praxis Anleitung geben.

Alle Collegien werden gratis gegeben. Auf Verlangen werden auch Theologische, Juridische und sonstige Konsilia gehalten werden.

Im Reiten, Fechten und Tanzen wird von denen,

die

für die Stallknaben besoldeten Meistern gegen sehr mäßig Preis Unterricht gegeben.

Herr Kummer giebt im englischen und italiänischen Privat-Unterricht.

In Betreff der Wohnungen für auswärtige Studirende kann man sich beym Herrn Canzelist Metternich melden.

Im Seminarium zahlt man für jedes halbe Jahr vorausbezahlt für das ganze Jahr 116 fl. wer nimmt aber Keinen anders als die, so die höhern Studien, wenigstens die Philosophie ausgestudirt.

Diejenige so sich in den Physicum und Philosophischen Schulen eingeben wollen, müssen unfehlbar am 3ten November eintreffen.

Für die Theologischen und Juristischen Schulen wird mit den Vorlesungen am 17ten Der Anfang gemacht.

Zu den Lectionen
der fünf unteren Schulen
bey der Churfürstl. academie
zu Bonn sind für das
Julyust 1777/78 bestimmt

für die fünfte Schul der gnädige
H. Winand Gouders. Und zu
denselben gnädigen für das Lili-
um den Peter Hohnerbach.
Wyden sollen gnsammelter sind
beschrieben, dass bey dieser
Schul auf die nunmehrige ord,
wie bey den andern, zu der-
selbigen Zeit, und in selbi-
gen Stillen gnschrieben werden.
Wie in Ordnung der Kreuzgeh-
lection Anibel ab Wynd Vor-
gnd.

* das Lilienthum

für die Vierte Schul der gnädige
Herr N. Knipschild. Zu denen
gnädigen für das Lilienthum
sollen sogn den Henrici Garcij,
und joan. Henr. Werneck.

für die dritte Schul der gnädige
Herr Hugo Klinckenberg. Und
denen sollen zu gnädigen
sogn den N. Kuppel, und
Mas. Kircher, wie Vorgin

für die zweite Schul der H.
jacob Hamm. denen gnädigen
sind den N. Kircher, und N.
Hirschman. wie Vorigen jetzt.

Lehrer die Erste Stelle der
Friderici Vechen. Zu dessen
prüfung die in infima pra-
wesenden praeceptores N. Schmidt
und Hr. Jos. Lejeune.

für die Mathematique, und
Physicam der Rector
und Cantor der St Vicari
Hauser.

für die Lehrverrichtung des
St Kripplein vacant prüfen
und Gott der gnädigen Gnad
Lejeune.

Dem Magistratu der Lateini-
schen Schulen wird hiemit sonderbar
aufgetragen, und anbefohlen
seine gnädigen, oder praeceptores
von in seiner Lehrung der Jugend
Gewissen der silentium Zeit
beyzuhalten, und das nach-
allen ebenmäßig selbst in dem
silentium zu verbleiben, und
zu halten, wie die Schulen sey
gegen die praeceptores, und
in seinen übrigen Schulen
verhalten. Also auch, wann
in der Schul, oder ordinary
der silentium sich etwa ein
Lärm Klagen der Knaben,
solche oder nicht sonst zeitig
und solche gnädigst anordnen
der Magistratus die Schuld
solche zu gnädigen anordnen
der Rectorus Gymnasii

Anzeige

der öffentlichen Vorlesungen der Marianischen Akademie zu Bonn.

Der Aufschluß der klassischen und beyden philosophischen Schulen wird unter der gewöhnlichen Feyerlichkeit den 3ten November gehalten werden.

Der H. Präfekt, Vikar. Baumgarten giebt alle Sonntage nach Anleitung des katechetischen Werkes des D. Canisius die ausführliche Glaubenslehre, den Philosophen Morgens von 8—9, der versammelten 3ten und 4ten Klaße Nachmittags von 1—2. —— Den katechetischen Unterricht für die 1te und 2te Klaße giebt in den nämlichen Stunden H. Professor, Vikar. Honnerbach.

H. Prof. Vikar. Zeyen hält alle Donnerstage, oder auf den, in der Woche einfallenden, Feyertag, für die Philosophen, und 3te und 4te Klaße Morgens von 8—9 moralische Vorlesungen, und legt zum Grunde: Sittenlehre zum Gebrauche der adlichen Schulen.

H. Prof. Klinkenberg lehrt täglich in der 4ten Klaße die Rede- und Dichtkunst Morgens von 7—9, Nachmittags von 1—2. —— Er hält Mittwochs und Samstags von 8—9 zwey Lesestunden mit Vorlesung der meisten beßten lateinischen und deutschen Schriftsteller, und giebt zu Ende des Jahres "nach Ignatz Wurz" die Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.

H. Prof. Hamm giebt in der 3ten Klaße Anleitungen zu allen Gattungen des lateinischen Styls und Vorübungen zur Rede- und Dichtkunst, Morgens von 8—9 Nachmitt. von 2—3.

H. Prof. Vikar. Honnerbach lehrt in den zwey ersten lateinischen Klassen die lateinische Sprache— Der 1ten Morg. von 7—8, Nachmitt. von 1—2. —— Der 2ten Morg. von 8—9, Nachmitt. von 2—3.

H. Prof. Velten giebt in der 1ten Klaße von 2—3 die deutsche Sprachkunst nach Godscheds Kern der deutschen Sprache. — In der 2ten von 7—8 eine Anleitung zum Uebersetzen, zum Brief- und Erzählungsstyl, — in der 3ten von 1—2 alle Gattungen in Prose und gebundener Rede.

H. Prof. Vikar. Hauser liest Montags, Mittwochs und Samstags in der 1ten Klaße Morg. von 8—9— In der 2ten Nachm. von 1—2. — In der 3ten Morg. von 7—8. — In der 4ten Nachm. von 2—3 die Geschichte und Weltbeschreibung. Die Lehrbücher sind: kurze Anleitung in die allgemeine Geschichte alter und neuer Zeiten — und kurze Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung des Erdbodens.

R. P. Romualdus Jochmaring Min. Conv. giebt Dienstags und Freytags die Rechenkunst, Algebr und Elementar-Geometrie "nach H. W. Clemms Lehrbuche" für alle 4. Klaßen zu den nämlichen Stunden, wie der Professor der Geschichte; er lehret zugleich die Naturgeschichte, und giebt Anleitung zur Naturkunde.

H. Prof. Vikar. Hauser ertheilt im Griechischen Unterricht für die 4te Klaße, Montags, Mittwochs und Samstags Abends von 6—7, und giebt auf Verlangen eine besondere Stunde für jene, so die Sprache ex professo lernen wollen.

H. Prof. Vikar. Zeyen lehrt die französische Sprache nach Hilmar Cüras für die 3te Klaße täglich von 4—5. —— Für die 4te Dienstags und Freytags von 6—7.

H. Prof. Hamm und H. Werner sind der Vorbereitungs-Schule vorgesetzt; jener für die lateinische und deutsche Sprache, und dieser zu den übrigen Theilen der klassischen Lehre.

H. Prof. Velten lehret ihnen die Schönschreibekunst, und bedienet sich des für die erzstiftischen Schulen gestochenen Ujusters. Er unterhält die nöthige Uebung mit der 1ten und 2ten Klaße.

Die gewöhnlichen Wiederholungsstunden sind, unter unmittelbarer Anleitung der H.H. Professoren, Morg. von 10—11 für die deutsche Sprache, Nachmitt. von 4—6 für die lateinische Sprache und nöthige Wiederholung der übrigen Theile.

H. Hirschmann ist als Präceptor für die 4te Klaße angesetzt.
H. Werner für die 3te.
H. Fey für die 2te.
H. Vikar. Hohenschurz für die 1te.
H. Schmitz für Infima.

Philosophische Vorlesungen.

R. P. Marcellin. Hoetmar Min. Conv. lehrt die Experimental-Physik für die 2te philosophische Klaße Morg. von 7—8, und Nachmitt. von 1—2. —— Für die 1te Morg von 8—9, Nachmitt. von 2—3. Er bedient sich übrigens des Max Mangold.

R. P. Elias van der Schüren M. C. lehrt "über Max Mangold" die Logik und Metaphysik, und im letzten halben Jahre "über Heineccius und Martini" die Moral- und das Naturrecht, für die 1te philosophische Klaße Morg. von 7—8, Nachmitt. von 1—2. —— Für die 2te Morg von 8—9, Nachmitt. von 2—3.

H. Prof. Lieutenant Sandfort lehrt die reine Mathematik, nach H. Wilh. Clemm der ersten Klaße Morg. von 11—12. —— Der 2ten Nachmit. von 4—5. Er macht praktische Versuche, und giebt besonders für die 2te Klaße im letzten halben Jahr von der angewandten Mathematik die Markscheidekunst.

Theologisch- juristisch- und medizinalische Vorlesungen.

R. P. Const. Obenberger Min. Conv. giebt täglich die Dogmatik über Fuhrs Handbuch Morg. von 9—10.

R. P. Sigism. Sinnigen Min. Conv. liest die Moral über Besombes, Nachmittags von 3—4. Er wird dabey das Exercitium Casuum Morgens von 10—11 geben, und bedient sich hierzu des P. R. Saßerath.

Herr Prof. Canon. Lomberg wird täglich über sein eigenes Handbuch das allgemeine Völker- und besondere deutsche Staatsrecht Morg. von 10—11 vorlesen.

R. P. Philipp Hedderich M. Conv. giebt täglich nach seinem eigenen Handbuche das geistliche Recht, Nachmittags von 2—3.

Herr Prof. Hub. Brewer liest täglich über des Henning Boehmer Introductio in jus Digestor. Die Pandekten von 8—9.

Herr Prof. Assessor Godfr. Noll wird in den Wintermonaten das peinliche Recht nach des Sam. Boehmers Anleitung Morgens von 11—12.—— im Sommer aber das Lehnrecht über des Georg Ludw. Boehmers Handbuch ebenfalls von 11—12 vorlesen.

Herr Prof. Dünwald erklärt die Institutionen nach des Heinnecci Elementa Juris Civil. von Halbjahr zu Halbjahr täglich von 9—10.

Herr Prof. Hub. Brewer wird ein besonderes Collegium de jurisdictione, judiciis, & Stylo Curiarum quoad Archi-Episcopatum, & Electoratum Colonienſem nach einem von ihm besonders hierüber abgefaßten Conspect Dienstags und Samstags von 4—5 geben.

H. Prof. Scheffen Müller wird ein Collegium practicum elaboratorium, vorzüglich nach Claproths System, Montags, Mittwochs und Freytags, Nachmitt. von 4—5 geben.

H. Prof. Hofrath Kaublen hält Montags, Dienstags und Freytags nach Platners Handbuch von 3—4 medizinische Vorlesungen.

Die öffentlichen Kollegien werden alle gratis gegeben, und den 13ten November eröffnet. — Jeder vorbemeldeter Professoren giebt besondere Repetitorien.

Im Reiten, Fechten, Tanzen, und fremden Sprachen wird von denen, für die kurfürstl. Edelknaben besoldeten, Meistern gegen sehr mäßige Preise Unterricht gegeben.

Wegen Wahl und Preise guter Quartiere können Auswärtige beym H. Präfekte sich melden. In hiesigem Seminario wird per Jahr für Kost und Quartier (ohne Wein) 116. Rthlr spec. von Halbjahr zu Halbjahr voraus bezahlt. Bonn den 3 Oktober 1778.

Von akademischen Raths wegen.
R. J. Esser Sekretar.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Da mir Euer Kurfürstl. Gnaden mildester
Erlaß vom [illegible], in Betreff der, dem
Professor Hedwig gnädigst verliehenen Assessor-
-stelle, eine Belastung worden, daß der P. Dogmaticus
wirklich in Gnaden entlassen worden, und seine
dem sparsamst: daß eine Lehrerstelle erledigt
und wieder zu ersetzen sey";

So stellen Unterthänigst gehorsamst anheim: ob
nicht der bisherige Professor Physices zum Theolo-
-gischen Fache, entweder zur Dogmatick oder Moral,
der Mathematicus zur Logic oder physicalischen
Lehren anzustellen zu lassen gnädigst gefällig
seyn wolle.

Der Lieutenant Sandfort, der den Philosophen
die Mathesin studirt hat, ist ohnfehlbar stets anzustellen

genugsam; dagegen Stella dann der Novizenmstr. Mathe-
-ticus P. Romuald bey den Philosophen zugleich
-lich vertreten könnte.

Die Geometrie und Algebre kurz einem besonderen
Lehrer den untern 4. Klassen beyzubringen zu lassen, ist so
nothwendig nicht nöthig; müssten die Lehrer der unte-
Klassen, von Zeitlang zu, die Kinder auf diesen Wis-
leiten, und sodann durch den Lehrer der Historie, i
den 2. oberen der 5. Klassen, den Vicar. Hauser genau
und völlig, so viel als nöthig, beygebracht werden könn

Uebrigens finden wir uns unterthänigst
anzumerken verbunden, dass die Disciplin
bisher sehr in Verfall gerathen, dass die
Kinder keinen Respect, so zu sagen, gegen

Zeugnis

zuzusehen haben, das für ihren Fleiß und Sitten einer jeden Lehrstunde fällig zu Rede gestellt werden können.

Wir dann anführen: dass nöthig und gar überflüssig scheine, einen Lehrer einen Lehrer zu halten. Dieser ist der Verfügung in diesem Falle dem Vorhaben nicht gleichförmig gewesen; Dasero wär unsere einzelnstzliche Meinung:

1tens Dass sämtliche einem Lehrer einen jeden Theil gänzlich anzuvertrauen sein, welcher dann alle Wissenschafts-stücke, einer oder mehr angenommen, nach bestimmte Tage und Stunden von seinem

zu verzünehmen;

2tens daß ein jeder dieser Lehrer dann seinen Schüler nicht in die Kirche zu begleiten und sein Latium zu beobachten

3tens nicht dann nimm gewisse Klima Zeit etwa ein Viertelstund nachmal in der Woche ihnen Lectiones Sacras zu halten hätt

Verzunehmen dann Churfürstl Gnaden dann mildest dieß Klima aber nötigste Abänderung übersendet im Plan unseres Lyceums; da werden wir solches darnach en detail, nicht etwa allenfalls die Verordnungen, die wir zu jedem Stück benöthigt zu haben vermeinen, und den Vorschlag d

Ordnung

Emm

Ordnung unterthänigst anzuzeigen nicht
ermangeln, die in tiefster Unterwerfung
verharren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 14. 8bris 1779

Unterthänigst treu gehorsamste
Churfürstl. Academie-Raths
Präsident, Director und Rath
Ihre Assessoren

F. Rastrigue

Emo Electori

R. Esser

an den Kurf. Akademierath

M. F.

Zu befehl das, den nach für künftig
hin Schulbücher in Druck zu
geben, in welchem Unserer
hiesigen Akademie, bleibt nach
wie vor unbenommen, das die or-
dentliche Dogmatik dem bisher-
igen Professor J. Hartmann, die
Physik aber dem Mathematiker
P. Jeschmating einstweilen von
neuen übertragen sey.

Wir haben Uns sonst die, von
uns in ungnädigsten Vorschlag
gebrachten, Abänderungen zwar
in so weit wohl gefallen, das
einem jeden Schüler ein besonder-
Lehrer zu Beybehaltung besserer
Zucht und Ordnung beygesetzet
werde; können aber keiner
Meinung: als ob ein eigener
Lehrer Lehrer überflüssig sey,
und so wenniger Unseren gnädigen
Beyfall geben, als eher dann, wenn
Uns angezeiget, gutfinden sollte
fortgang in hiesigen Schule, ~~in so~~
der ungelehrigsten Jugend die
bisherigen Lehrer blos allein be-
lassen. Wir wollen uns
also das Räsonn in hiesiger Lehr-
zu Unserer Zeit vorbehalten
bleiben ist Uns einem Manne von
unwiderstehlicher Gemüthlichkeit

abgegangen d. 18 — d.

hinzu vorerst in Vorschlag
bringen können.

Gleichwie Wir übrigens d
in nächstem Berichte vom 14. Jun
anzuziehenden Klimmer Anmer
den angezeigten Umständen
gemäß zu sein erachten
so sind Wir [illegible] einzuholig
Entwurfes des abzugebenden
Erfolgens in jenem Gnad
gewärtig, womit
München den 18ten 8bris 17

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden haben vor einigen Jahren
Gnädigst befohlen, daß die Lehrer in den Mutterschulen
immer bey einer männlichen Klasse verbleiben
sollen, damit sie sich in dem einmahlen unterhaltenen, respective durch öfteren Abänderung
desto mehr befestigen, und also desto nützlicher werden möchten.

Wann Wir nun weiter erwägen,
daß nicht solche Art sich der Lehrer allzeit wohl
mit seinen Kindern bekannt machen möge,
weilen oft die selbe Zeit verlieret, ehe er
einen jeden besonderen Genie und Witz, um
solches jenem gemäß nothwendig zu behandeln,

1781.

Euer Churfürstl. Gnaden mildeste Entschließung stellen Wir dasero gehorsamst anheim: ob und was vor Einräumung gnädigst Anbefohlen sollen? und sind in tiefster Unterwerfung

Euer Churfürstl. Gnaden

Cassel d. 4. 8bris 1781.

Unterthänigst treu gehorsamste Vorsteher Akademiraths Präsident, Director und Rath- dann Assessoren

Castiaux

Kl. Elser

Em.mo Electori

1781.

an den Hrn. Akademierath

8

P. S.

Aus
Wir mögen nun denn, den uns
unbenen A. hinzu gesetzt nimbrüchlich
Ursachen nimbenlen gesetzt zu-
gesetzen lassen, dass die 3. Lehrer
der Grammatick — wie auch die
2. Lehrer der Rhetorick allgäz-
liche unter sich abwechseln, jedoch
aber ihre Gefälter, und Gerzäh-
liche Nebenlinste, so viel hin
ihnen neu entstanden Klazen
nicht hinderlich sind, allmal
beibehalten. sind übrigens &c.
uti in Res.to Bonn d 11. 8.bris 1781.

ihm 22. d. abgegangen

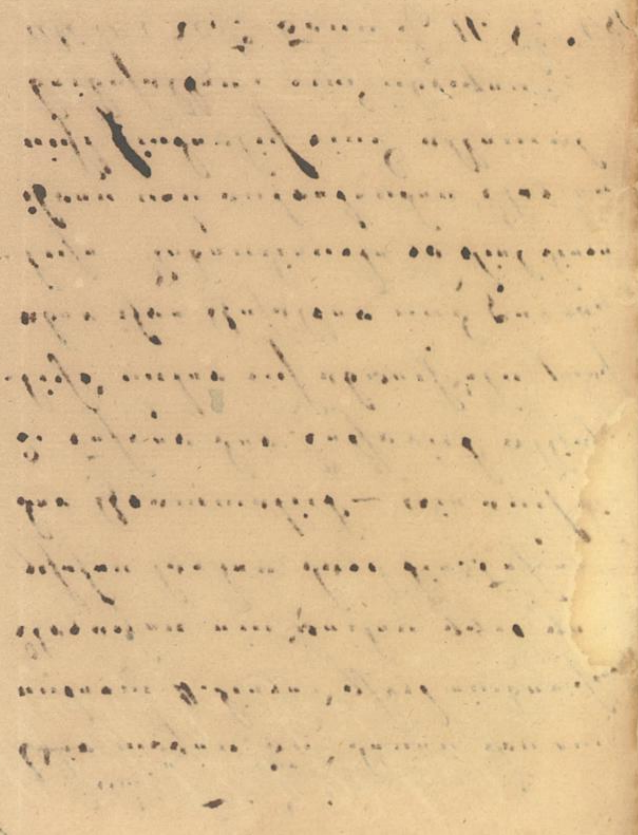

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
gnädigster Herr!

Der französische Staatsminister de Tribolet hat in seinem 3.ten an Verlegung seiner Conferenzen, und an eine verfällige Bezahlung laut beiliegender Rechnung, und an; wir haben demselben über damahl gleich geantwortet, daß es einstweilen bey der Zahl der wesentlichen drey Conferenzen verbleiben, und ihm in hodierna die nähere Weisung, für welche Classen er solche abzuschicken Weise zu verwenden hätte, gegeben werden sollte.

Inmittels sind Euer Churfürstl. Gnaden von den Salzjährigen Rathsherrn und nämlich zur Philosophie diejenigen Studenten in obbenkgefallener, und zum gnädigsten Befehle zugegangener Rechnung namhaft gemacht worden, denenselben zu Vollziehung ihrer angehabenen Staatsdienste

einen Stunde beider zusammen = in Zukunft aber einige Stunden denn, an jene sehr wenig bezahlten, philosophischen Candidaten allein mitgetheilen sey"? die in tiefster Unterwerfung erserren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 8.9ber
1782

Unterthänigst treugehorsamster
Hochstdero Akademischer Prä-
sident Director und Rath, dann
Assessor

Castiaux

Elector.

R. Esser

Messieurs

J'ai l'honneur de vous observer, qu'en Conséquence des ordres de l'Académie, les nouveaux Poëtes doivent fréquenter mes Leçons Françoises Conjointement avec les Rhétoriciens, ce qui ne sauroit produire le moindre Progrès, attendu que les Rhétoriciens ont déja assisté cette Année à mes Leçons, et que Je dois Commencer les Poëtes par les Principes de la Prononciation, des Règles, de l'Orthographe, et de la Syntaxe &c.

Si l'on divise ces deux Classes, en leur donnant Leçon alternativement d'un Jour à l'autre, ils n'apprendront rien, n'ayant que très peu de Leçons par Semaine.

Comme Je cherche leur avancement, il seroit bon de donner une heure par Jour à chaque classe, c'est à dire aux Rhétoriciens de dix à onze, et aux Poëtes d'onze à midi.

Si ces Messieurs daignent goûter ma Façon de penser à ce Sujet, Je ne doute nullement, que leur

Grandeur d'Ame me les porte à m'accorder
l'Augmentement des Appointemens proportionnés
à mon Travail, qui sera de deux Heures par
Jour de plus qu'à l'ordinaire, y Compris une
heure, que j'employerai pour la Correction des Copies.

L'Avancement de mes Elèves me tenant
à Coeur, je prie ces Messieurs, de ne point
perdre de Vüe l'Observation, que j'ai l'Honneur
de leur faire. /.

Bonn
Le 8. Bre
1782. /.

À Son Excellence

Monsieur Le Président, et à Messieurs
Les Directeur, Conseiller, et Assesseurs
de L'Académie

Observation

Leur très obéissant Serviteur
de Tribolet
Professeur

An den Churfürstl.
Academie Rath.

kath. französischen Professoren

No. 11.

Ehr mögen sich gnädigst erinnern, daß ein Churfürstl. Hof-Lehrer für einige Jahr eine Anleitung, und Logicis Täglich abzuhalten, über mich einhelig verordnet, nun nämlich Zeit, Lust, Gemüthsruhe, und alles in gleichem Maaße eben Vollständig haben, meine Gedanken zusammen, in Zirkul eben eine Abhandlung eben zu pflegen, comitia Philosophischen Tractätgen allein mitzutheilen, und zu Anfrischung mich gelüstet zu Continuirr Ermahnung mich nunmehr abhellsigen ersteht Entwurf vom 8. einige, in jenem Gnaden, Evonich

Bonn den 12. 9br 1782.

Academ
32.
Acad

Personale der Kurf. Akademie in Bonn

Akademischer Senat

Praesident: S. T. Hr. v. Belderbusch
Director: Assessor v. Gruben
Assessor Hofrath v. Mastiaux
Assessor Assessor v. Brauman
Hofrath Hedderich
Prof. Brewer
Praefect Steinhauss
Prof. Hauser
Oecon. Schlimgen
Secretar. Esser.

Professoren

Theologische Fakultät

R. P. Andr. Spitz aus der Abtey Deutz, Lehrt die Kirchen- und Theologische Geschichte

Anastasius à S. Rosa. Carmelit aus Köln, Lehrer der h. Schrift

Thaddäus à S. Adamo. Carmelit aus Köln, Lehrer der Orientalischen Sprache

Marcel. Hoetmar. Minorit, Lehrer der Dogmatik

Anselm Becker aus der Abtey S. Pantaleon in Köln, Lehrt die Kirchenrecht

Justin. Schallmayer Minorit, Lehrt die Moral-Theologie

für das oeconomicum — — Esser hat aber den eigentl. diesen Umfang, mit Inspect. die Aufsicht über.

ist überflüssig, sei aber nöthig wegen der Besoldung, weil Churpfalz. Minister eine neue beaufsichtigen gegeben, um sich seines gelungenen zu vergewissern.

diese unterfällt ein aber — eigentlich sind das Stimmen genug gefordert von allen ablehnen, wie ein anzahl der Canonicaten im theologischen Lehrerforderniß, sodann auch es wenn Zeit lang dabei bleiben, ist behalten wir auch vor, das selb in der folge andern unterthänigst vorschlägen zu müssen.

für die Canonicaten sind Einkünfte nöthig, bitten diese auf 1150 R nebst Kleidung anzuweisen.

Wie oben — —

wie Vorher — Sebast. Scheben und der abtey S. Mar
in Cöln, lesen der Pastoral
Theologie

Juristen Facultät — Hub. Brewer lesen das Naturrecht
die Institutionen

Godfrid Daniels, Holzer in 8to Com.rius
die Pandecten und die Praxis

Godfrid Moll, das Lese- und Gemäl
Recht

wie oben — Franc. Cramer und der abtey. Brau
weiler, die Anfangs der Theol
und die Diplomatik

Des Stifts Räumlichkeit in der Diplomatik, besonders der Erzstiftischen ist sehr elend aber noch, wie bey den Theologen zu Critick, und unbegrenzter Denkungsart.

Vital. Tomberg, Canon. zu Bonn das Naturrecht

Phil. Hedderich, gewes. Cell, das Ge
schichte Recht, und das Erzstiftli
nische besondere Naturrecht

Medizinische Facultät — Claud. Rougemont die Anatomie,
Geburtshülfe, und Chirurgie

Wilh. v. Gynetti Assessor Collegii
die Medizin

Wilh. Kauhlen Hofrath die Medizi

Philosophische Facultät — Elias van der Schüren Minorit die Phi
losophische Anfangs, Logick &c.

Rom. Jochmaring Minorit, soll die
Mathesis geben, giebt aber nie
weilen vor die Physick

Herm. Jos. Sandfort Lieut.t Mathematick

Sind so gut als wie sie sind gaben können, erwarten aber einen unmittelbaren Befehl.

Jochmaring hat mehr Anlage zur Mathesis, wie man fast ganz sicher versichern kann.

Ich habe mich von Zeit meiner Ankunft alle neuen guten Anstalten verkündigt, gearbeitet mehr als Holdtseligkeit Worte bezeigt. Die Regierungsart des Fürsten wird durch Thaten die eine Zeitlang verborgen sind, und allemal einerley bleibt

Sandfort hat nicht mehr als
mit Einnahmen, einer auf
einen Professionen zu Stadt
Offizier und fast Stadt
Ingenieur

Unterklassen

Hein. Steinhauss Hofkaplan ist Präfekt und lehrt die Philosophie und Katechismus

Quir. Zeyen Vicar. ist Studirt

Vitus Jäger ist Studirt

Pet. Jos. Hauser Vicar. ist Mathesis Arithmetik und Geographie

Jos. Schmitz
Pet. Honnerbach
Ferd. Feusser
} ist Grammatikalische Lehrer

Pet. Trommenschläger ist Schönschreibekunst

Franc. de Tribolet, französische Sprache

Dom. Lejone Fechtkunst

Garcis & Schunck Normalschule

Schreibt gut — —

Weiter hat Häufigkeit im Fleiss ist eben überhaupt lauterlich gnung gebildet. Da ein Theil der Landschulmeisters vorsichtig können angestellt werden der Normalschule aufhinige Zeit beizuwohnen, hoffet der Normallehrer sie bis dasse nicht alle mit der Methode bekannt können abgegeben gesetzt. neue müssen täuschen Fähigkeiten sind und werden, wollen die Landschulmeisters Normalschule dasein, unterhalten werden ist sehr über diesen Gegenstand nützliche Aufklärungen gemacht. in das Künftige sind sie diesen Fleiss verspricht nicht passen können.

ist müssen neue Landschulmeisters angestellt werden dürfte hierüber zu dem Abschied rath

a) verschiedene aber nicht Vorschlagen

653.

13

P. S.

Euer gnädigster Herr!

Wenn wir Euer Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
gemäß Lieut. Sandfort seine übernommene Unterrichtung
der Instrumentenpersonen aufgetragen, so hatte
derselbe vorgeschlagen seine Unterweisungen zuerst
bey Tage und hernach gelegentlich bey der Nacht
vorzunehmen, wir haben mit der Zeit entdecken
wollen, und sind uti in humillimâ relatione
vom d. 23. März 1785.
unterthänigst gehorsamst berichtet

Euer Churfürstl. gnädigsten Befehl
gemäß Ihro Excellenz
dem Herrn Präsident, Director, und Ritter,
Herrn Freyherrn
von Castiglioni

Serm. Electori.

P. L. Esser

1.
2.
3.
4.
5.
6.

bemerkt. Dann den 29. Merz 1755.

Copia Anzeigs des Herrn des zweckdienlichen Mathematik Lieut. Sandfort, die ihm bei Anfertigung seiner Vorlesungen nöthigen Instrumente betreffend.

1. Ein gutes Vergrößerungsglas
und Pinsel
2. Ein Reißzeug, kostet — — — 9. bis 10. Xr.
oder ein feines Reißzeug 1. — " —
3. Reißfedern, und Reißzeugkasten — — — — — 12. — 20. —
4. Ein Hydrostatisches mit einem Senkel — — — — — — 40. — 60. —
5. Ein Kasten zum Aufbewahren der Reißzeuge — — — — 20. — 30. —
6. Ein Nivellir-Werkzeug — — 2. — 9. —

Summa 85. — 129. —

Anno 1765.

1612.

[1612.]

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Gnädigster Churfürst und Herr Herr!

Nach vorhergegangener Einholung mit einem jeden Collegio über den beygehenden Lehrplan, nehmen wir die Ehrfurcht, denselben unterthänigst zur höchsten gefälligen Einsicht und Genehmigung hier anzuzeigen.

Die hiesige Akademie hat noch einige Fächer vorzutragen, die zwar alle mit dem Lehrplan eine nahe Verbindung haben, jedoch wegen ihrer Mannigfaltigkeit, jeden für sich einen besondern Nachdenken und mühsamen Ausarbeitung erfordern.

Wir haben also, um Euer Churfürstlichen Durchlaucht für dieselben vorschlagen, und deren in beygehender C. Nachricht mehrere anführen zu können, die in hiesiger Akademie vorgetragen werden.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Bonn 25. Aug. 1785.

Unterthänigst treu-gehorsamste höchstdero Akademische Präsident, Director, und Rath, Lamezan, Esser, Conen.

Von Gruben

Serme. Electori.

R. J. Esser

1612 3

16

An den Churfürstl. Academi-
schen Rath.

M. F.

Wann ihr nach deroselben Vorbringen
und unsere Intention sein einen
Professorn für das Fürnehme Jus
unterworfen habt, haben wir uns
billigmessig nicht zurückhaltend
befunden ersehen, indem wir
denselben in den Hungerleyder
gang bringen; so finden wir
nur vor dabey folgende Verord-
nung zu machen; Als die beyden
Doctores Crewell und Schön-
beck unserem Wissen nicht der
eigentliche Professor angenommen,
vor darevor sein.

Zu dem
Fürsten Collegia gehabt haben, welche
uns ganz entbehrlich wesen; und
ob der Academia und ihren Pro-
fessorn ganz sein von dem Lese-
wesen zu nehmen und von dem
Fürgang Professorn gänzlich abzu-
stehen, als sie mit ihrer
Besoldung von anderen abzuziehen
Fürstlichen Intraden abzuschaffen.
Da nun Herr Crewel gelesen
materia medica Practica etwan der
Jur sein Lustigkeit wenig bestehet.
H. D. Gynetti, der bekannt ist
der sie Jurnal das Mißbringen
seinen eigenen Nutz nimmer
überlassen werden, als sie nicht

Im 14. P. Zugeschickt

Lehrung nimt zuletzt Anfang und
dessen Entgegensetzung gegen d
in den Gesetzen und seinen Verhan
und Raum und Zeit [illegible] Erk
sich selbst und die nötigen
Raumlehre anzuarbeiten kommen.
Schönebecks Vorbereitung Winterzeit
wären.

Zum Professor vorgeschlagen erwä
nützungsbrief in der Absicht vorzüglich
mit die grundlose Überzeugung
und mehr als nur einzelne und
gründlichen Vorgesetzte zu beschäftigen
und so viel möglich Zeit und Kräfte
die Methoden mathematicam an
zu üben. Herr Jochmaring sich
in Absicht der Vorschläge das Ob
sicht nur neue Bücher zu geben, d
vielmehr aber zur Anwendung Ma
thematik zu Gebrauch machen; so wä
er Zeit das [illegible] Elementar Mathesin
[illegible] [illegible] [illegible]

Da es nicht erst Zeit ist den
Lect: Sandfort die gebetenen Zu
lage zu geben. So kommt sein
Lesen nicht die 6. Winterwochen
einzustellen erlaubt, damit er
in den andern sich anbauenden Vor
lesungen Raum.

Zu dem Philologischen Lehrfach
zeigen sich Jäger gerne bey seinem
Vorsatz ganz zu bleiben, indem
der 4te Klassen die Anzahl
genügsam wäre weil sie sich

zu seinem Bürgin zu bestellen, ob
die verwitt. Bürgermeisterin Stand
sich examiniren zu lassen, und sein
Examen auf bestehen, wie solches zu
vollziehen, bis sich die ver
bürgen einen tüchtigen Bürgen be
worben haben.

Lemgo den 6ten December 1785.

1612/a

17

P. P.

Gnädigster Herr!

Der Prof. Lomberg will bey Maturitätsmusterungen seine eigenen Elementa vorlegen. Diese Elementa sind bisher noch von Niemand gesehen, vielweniger approbirt worden: Solche erstlich zu fertigen, und erst censiren, dann abdrucken zu lassen, scheint und vor Anfang des künftigen Schuljahrs kaum möglich zu seyn.

Wir bestimmten also, dass der Pr. Lomberg entweder seine herausgegebenen Dissertationen, wie ab initio gethan geschehen, unter den Titel eines Compendii zum öffentlichen Vorlesen der Candidaten, wie vorlesen werde; oder wenn auch seine eigenen Elementa schon genug fertig wären, so erst ab toto noch eine Enuncia: ob diese jene bey ihm vorgeschriebenen Pflicht, Pflicht und Lehrung übernehmen, und welche von beiden zum Nutzen der Candidaten, wonach ab Jahrsfrist ankommt, vorzuziehen seyen?

Um also einbronillen sicher zu gehen, haben wir ab bei der hiebeigehenden gnädigsten Commission das

Beiliegend in tiefster Ehrfurcht [illegible] Bericht [illegible]
wolbetrachtens beizufügen sind uti in Submississima rel
tione vom 25. August 1785.

[illegible]

Unterthänigst treu gehorsamste Hochschu
Akademische Präsident, Director, und Ra
[illegible]
von gruben

Sermo Elector.

R. J. Esper

vn dnn Academieckass.

1612 sa 6.

L. S. 1.

In betr. dss von dnn Professor Lomberg vorzulegenden Rauchknechts, sol nd bei dnr eindjährigen Dienstzeit sein vnter pein brennen, vnd dasselbe dss sittens Elementum pis hinzu sol vnd kündigen Gesetzen vnbrauchen. ihr sehens Crafft ynhalten, ob in dnn ninyspielen dss Dabei zu belassen; Conclud nüch in dnen Puncten sinerlay vnerörtert blibt, Cromit g. vti cle. Dorn dnn 6. Dyst. 1585.

expedirt.

Inhalts vnsrs L. S. 1. vom 25. d. m.

Ick.

P. P. 4.

Hochwohlgeborner Herr!

Haben wir in Erfahrung gebracht, daß der Prof. Schönebeck in diesem sehr gelehrten Fache den Hr. Jochmaring nebst der elementar Mathematik zu übernehmen, wenn der Hr. van der Schüren bei der Logik, Mathaphysik und gemeinen Philosophie stehen zu bleiben — Jeder hat also zwei wichtige Lehrfächer, sie übernehmen dieselbe auch beinahe willigst, bitten jedoch zu erwägen, daß dagegen die Arbeit doppelten Lohn haben. — Wir haben demnach gleich den übrigen Minoriten Professoren, welche die Theologie lehren, ein Jahrgehalt, von 50. Rth., und verlangen jeder eine Zulage von 25. ns., weil sie 1mo täglich 3. Stunden vorlesen, und 2do. auch auf ihre Vorbereitung mehr Zeit anwenden müssen.

Die zweite Anfrage ist unerheblich, weil sie nebst den täglich bis 4. Stunden vorzulesen bedingen wenn, allein da einer die gemeine Philosophie, der andere die Physik übernommen hat, so brauchen auch beide nicht täglich abgehalten zu werden die angegebene Zeit

Unterthänigste Vorbereitung zu einiger Nachricht, Wie
lange und in welcher höchsten Entschließung gehor-
samst anheim, ob, und wie dieselbe für ihren zu
ertheilenden Rath zur Unterzeichnung anzu-
bringen sollen, und sind uti in submississimâ relatio
Datum d. 26. augt. 1785.

Eines Churfürstlichen Cämmerlichs

Unterthänigst- treugehorsamste Höchst
Akademische President Director, und
Rath, dem Adressorn.
von Gruben

Sermo Electori.

R. i. Esse

an den Academie Russ.

1612 d. 7.

L. S. 4.

Unterschr.

haben gestern empfangen unser L. S. 4 vom 25. v. M. den beiden Edelgebornen Jochmaring, und van der Schüren, ihre Adel unsre übernommene, die ihnen selbst, selbst aus d. Mündern, die statt den pro[?] bestimmten Eine Münzen, verlangen; so kann ihr von ihnen selbst gethanen Gesuch Genehmigung nicht statt haben. Wir verbleiben uns selbst ab uns unterschr, und pro[?] uti Comm den 6. Dec. 1785.

expediatur.

P.S.5

Hochgebohrner Gnädigster Herr!

Ihnen beyfolgende ist abschriftlich beigebogenes pro Memoria
des Prof. Sandfort ggst. zu ersehen, daß Derselbe die angewandte
Mahrnehmung täglich eine Stunde zu lesen beendet ist,
wenn er nicht von allen seinen Lehrämtern zugleich
genommen wird, eine mäßige Abänderung hätte.

Er hat als Professor 100 fl. und dafür besonders Einige
Jahre sehr viele gethan — Als Artillerie Lieutenant,
welche Stelle er stammäßig Rücksichtlich gewisse Gehal-
ten mit dem Professor erhalten hat, gemeinschaftlich zu dieser Zeit
die vollen Gages nicht — Als Lehrer der Kunstwissen-
schaften wird er gar nicht bezahlt. Um also mit Frau
und Kindern leben zu können, müßen mit Mathe-
und anderen Nebenstandienstan sein Brod zu gewinnen
suchen, ist billig anzuerkennen, seine Mahrnehmung regelmäßig
und täglich vorzulesen.

Zu dem sind einige Stunden angelegen ist er für die praktische
Ehrenlehre ohne Bestimmung einiger Zeit und Stunden

ungefehr. Wollten also Ew. Churfürstlichen Durchlaucht g
fallen, demselben einige oder andere meiner Vorgesetzten
- ten dienste etwa 100. Rthr jährlichs zuzulegen, so will ich
- lich 1. Stunde über die angewandte Mathematik öffen
und 1. Stunde über die reine einschlägige Zeichenkunst g
- tel Vorlesen.

Ich bin mit aller Devotion zu Ew. Churfürstlichen Durchlaucht
wenn sie zu der bürgerlichen Vorlesung der angewandten
Mathematik, und folglich zu einer dabey nöthigen Zeichen
meisterey, lieber ob jemand der höchsten Churfürstlichen Gnade
gestellt, reisen, und hierinnen gnädigste weiter Verfügung
thun, und sind uti in Submississima relatione vom 25. Aug. 1

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst gehorsamster Knecht
Präsident, Director und Lehrer der Akademie
C. von Gruben

Serme Electori.

Pro Memoria

Die heute von gnädigst angeordneten Akademie-mäßig circulirten Anzeige wegen der Vorlesungen auf künftiges Jahr, habe ich mich aufrichtig gemacht meine Vorlesung auf künftiges Jahr wie bisher fortzugeben wobei ich aber Folgendes unterthänigst anzuzeigen mir erlaube:

1mo = Ist der hiesigen Akademie nach nicht bekannt, daß ich bis dahin für meine jährliche Vorlesung nur 60 f. Gehalt gehabt, mit der Anzeige daß ich vor erst ist wo ich 100 f. bekommen, und daß ich immer mit Vergnügen gethan wenn es mir aber sonst möglich wird, von dem Gehalt, welches ich von meinen Lehrungen abzuziehen habe, zu leben; so bitte ich die gnädigst angeordnete Akademie-Rath-Behörde Ew. Hochwohlgeboren dienstgehorsamst eine Vorstellung zu machen, daß mir gnädigst die andern Professoren im Gehalt angezeigt werden, da ich kein Lehrbuch, auch nicht weniger Mühe und Fleiß anwende, worüber sich, wenn die Candidaten dieser Lehrung erlernt, sich beste Zeugniß zeigen wird.

2do = Ist die Zeit von Ostern bis zum Ende des Julius zu kurz, als daß die Candidaten sich vollständig in der angewandten Mathematik erlernen können, weswegen ich hiermit gehorsamst genöthigt gewesen bin, die nächste Zeit täglich 8 bis 1 Uhr den andern in Zimmern oder im Saal Lektion zu geben, wodurch denn aber die Candidaten die Lehrstunden bei andern

Lehrern [illegible], oder doch selbe nicht stark mehr [illegible], wäre als
zweckmäßig die Zöglinge [illegible] Vorlesungen [illegible] gaben sollen [illegible] wo
einmalgabige Anmeldung, bezüglich einer Stunde gabe.

3tio Die [illegible] Zeichnen der Maschinen [illegible] einen [illegible] einer [illegible]
gen, die Nöthige Zeichnungen zu haben, oder Maschinen [illegible]
zu können, zweckmäßig ist, zugleich aber auch zum Mittel [illegible]
die Mechanik anzuregen zu machen, [illegible] Lehrer
Mittel [illegible] mit guten Erfolg benützen [illegible], so wol
ist hierzu absolut nöthig eine à parte Stunde gaben, we
nicht aber auch eben der Kandidaten a parte müßte bezah
werden.

4to Habe ich diese Sache, nur zu zeigen, wo jungen Leute [illegible]
zu den praktischen Uebungen meiner eigenen [illegible]
gabe nicht, doch aber bei jeder Generation [illegible]
deshalb können täglich Kandidaten [illegible]
so viele auf Anstellung reichen, der Nöthigsten zu
drücken [illegible]

Gnädigst ehrerbietigster Akademie

Unterthänigster
A. Sandfort [illegible]
Mechaniker.

8. [1612 ff.

23

vn ihrer Academie Sachs.

L. S. 5.

[illegible]

[illegible] wodurch ihm die gebrauchte [illegible]
[illegible] abgetheilet, während dem Sommer
[illegible] diesem aufgetragenen Commission
[illegible] dem Land zu besorgen.

C K
F

[illegible]
gehabt ihr nöthig nöthig, [illegible]
[illegible] von ihrer Professor Sandfort zu
[illegible] Collegia, und sind
[illegible] Commissarius bestimmt, und
[illegible] worden. Conclusa Cassel
[illegible] sind [illegible] L. S. 5.
vom 25. d. M. zu [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible],
und [illegible] [illegible]. uti.
Cassel den 6. Sept. 1785.
expediatur.

[illegible] 9. Ruby

1612. f

84

P. P. 6.

Gnädigst Gnädigster Herr!

Gibt unterthänigst P. Trommenschlaeger sein beigebogenes Gesuch um eine jährliche Zulage von 50 Rthl. um einen bessern höchsten Endzweck zu unterstützen. — Derselbe hat bisher 200 fl. gibt dafür täglich Lection in der Klasse, und ausserdem der Franziskaner Schule, ist zudem Assistent der Akademie und Medizinalrathe. Er verdiente sonst noch etwas von privat Lectionen, kann aber im jetzigen sehr theuren Unglück gehabt, einen Endzweck haben, und an seiner vollkommenen Genesung billig gezweifelt wird, so kann er seinen Endzweck keinesweges erreichen, und muß auf allen Nahrungswegen ganz Verzicht thun. Unterdessen hat er sich durch langwierig und Unglück in Schulden gesetzt, wo er sich schon nicht herausziehen wird, darin ihm nur möglichst, um den 200 fl. sich all im öffentlicher Lehrer stunden nöthig zu kleiden, und zu bekösstigen, gehörigen besten etwas zu Tilgung seiner Schulden abzugeben.

Der Höchsten Milde lasse ich also gehorsamst anheim, ob dem Supplicant gnädigst Ehsör verstellt werden wolle? Wie sind uti in submississimâ relatione Bonn den 28. Augst 1785.

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst gehorsamste Höchstens Akademie Vorsteher
Präsident, Director, und Curat, dann Assessoren.
v. von Gruben

Sermo Electori.

R. Esser

Hochwohl Wohl- und Hochedelgeborne
Insonders hochgeehrteste Herren!

Ich bin durch den Vorzug meiner Handschrift zum Schreibmeister der hiesigen Akademie bestellet worden, welche mich in die Notwendigkeit versetzt, Schulden zu machen, indem mir alles Nötige abging, welches in den neu angetretenen civil Stand erforderlich war.

Mein Gehalt à 200. fl. würde bei dieser so theuren Zeiten zum täglichen Unterhalt nicht hinreichen, wenn ich nicht bei mir kleine Nebenarbeiten mit Zeichnen und Schreiben suchen und finden könnte.

Das Unglück hingegen, da ich einen Kind zu erwarten und über 4. Monate unter den händen der Wehemütter bei den empfindlichsten Schmerzen lag, rieb nicht allein die obige Sache, so ich zur Tilgung meiner Schulden wirklich bei Seite gelegt hatte, sondern setzte mich in jeder Minute die Übergabe besorgen würden, so weit zurück, dass ich nun über 100. fl. schuldig bin.

In dieser Verlegenheit, worinn ich mich nun sehe, ohne fernere Hilfe mich jemals heraus zu winden, bitte meine hochgebietende Akademie nach, als meine vorgesetzte Obrigkeit in meinem so grossen Unglück, sich meiner möglichst bittend an zu nehmen, gnädigst beliebige Anstalt zu Tilgung meiner mit obigen Umgange mir zugewachsenen Schulden mit gnädigem Konsens zu Gnädigsten Händen zu begleiten.

Ich versichere, dass meine Aufführung mich jederzeit

An

den gnädigst-angeordneten Königl.

hiesigen Akademicrath

Unterthänigstes Libell

Mein

Herrn Trommenschlæg

Schreibmeisters und Akademie

wegen Register.

9. 1612. ff.

vnd ihre Academie Ruff.

L. S. C.

Ovidius,

beynehmen Ihr vnterthf., daß ihme
Schuldmeister Trommelschläger, Ovidius
zugelaßen Kurtzhen, vnd fürnehmb Korin,
vnd sein allmusl, vnd ihre Academie-
sonde vnterzeichnet Ovidius. ——— Da
übrigens ihr Schuldmeisterd Stelle, einen
tüchtigen Subjecten zu ernennen, gemeint;
so sol selbe nach Ableben ihres beyseh-
Trommelschläger mit so mehr einzunehmen,
als ihr Schulmeisteren nach ihrer Be-
stimmung II sein gegnet in ihre Schön-
beschreibung zu unterrichten.

Ihr haben nun solches vnd unser
D. S. C. vom 25. v. M. sämmtl
zu nöthiger Nachachtung zu vernehmen,
und seine nöthige. vti d.

Conn ihm 6. Sept. 1785.

expediatus.

II oblingend,

ihm g. L. vby

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Churfürst und Herr!

Nach Ihro churfürstliche Durchlaucht unterthänigst Höchstdero gnädigsten Befehlgebung vom 6. dieses über den anbey zurückgehenden Lehrplan mildest verordnet haben, denselben in gefälligst gefälligst zu bewerkstelligen.

Höchstdiesselbe befehlen übrigens gnädigst, dass wir gehorsamlich berichten sollen, wie den vorhergewesenen Vorsichtigkeit der Eltern und Vormünder dienlich zu bestellende Vormundschaft zu Hilfe zu kommen, und allenfalls die jungen Leute über die zurückgelegten Studien zu examiniren, und so lange von den Höhern abzuweisen seyen, bis sie die vorläufig erforderlichen Kenntnisse erworben hätten.

Diesen Mangel gestehen wir selbst auch bereits zu haben, sehen wir den gnädigsten vorgelegten Examen bereits mit gutem Erfolge eingeführt und beybehalten, von den Tyrocinium bis zur Logik einschliesslich keinen zu einer höhern Klasse anzunehmen, den nicht in den vorhergehenden hinlänglich bestanden hat, gleichwie denn wirklich

[illegible] 4

[illegible] zimlich genau, und von [illegible] Kenntnissen hinlänglich
[illegible] befähigt, gänzlich von Studium abgewiesen werden.

Neben dergleichen Prüfung müssen die höhern Collegia
Theologie, Jurisprudenz, und Medizin eben so unverbrüchlich
den zweyten Collegienbesuch anzuordnen haben, damit
sind und tauglichen Landeskindern Gelegenheit verschaffen, von
wir mit mehrerer Einsicht zu wählen, und alsdann
nunmehrige Meinung in jenen tüchtigen Unterrichtsan-
stalten werden, womit beharren

Euer Churfürstlichen Durchlaucht.

vom d. 14. Septbr
1785.

Unterthänigst treu-gehorsamste Hofs
Oberamtmann Präsident, Directo
und Räth, Canzler und Assessoren.

C. von Gruben

Sr.mo Electori.

R. E.

2059.

An die hiesige Universität.

MF.

Wien, den 28. Dec.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph der Zweyte, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol, etc. etc.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelahrte, Unsere insonders liebe und getreue!

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Anstalt zu machen, daß in Unserer Residenzstadt Wien eine Universität errichtet werde, welche Unsere Absicht ist, daß sie in allen Theilen, wie sie Unsere Vorfahren, Römische Kayser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich, Unsere Erblande, Königreiche und Provinzen, in Religions- und Politicis, in Studiis, Facultäten, Lectionen, Lehrern, Lehrarten, Disciplin, Sitten, Gebräuchen, Freyheiten, Rechten, Gerichtsbarkeiten, Gewohnheiten, Statuten, Ordnungen, Privilegien, Gnaden, Gaben, Stipendien, Stiftungen, Gefällen, Einkünften, Renten, Zehenden, Zinsen, Gülten, Gütern, Beneficien, Pfründen, Capellen, Kirchen, Klöstern, Spitälern, Bruderschaften, Gotteshäusern, Gebäuden, Wohnungen, Bibliotheken, Instrumenten, Gezeugen, Kleinodien, Zierden, Ornaten, Gottesdienst, Ceremonien, Processionen, Wallfahrten, Ablässen, Jahrtägen, Messen, Vigilien, Begängnissen, Gedächtnissen, Bruderschaften, Gebeten, Andachten, Gesängen, Musiken, Orgeln, Glocken, Uhren, Thürmen, Gebäuden, Gemälden, Bildern, Statuen, Grabmälern, Grabschriften, Wappen, Siegeln, Insignien, Ehrenzeichen und Denkwürdigkeiten, was selbe, jedwede insgemein und jeden insbesondere Ihrer Obrigkeit, Gerechtigkeit, Nutzen, Genuß, Recht, Gewohnheit, Herkommen, Besitz und Gewehr, wo selbe gelegen, jedwedem Ihrer Unterthanen, Zugehörigen, Verwandten, Freunden, Gönnern, Gutthätern, Wohlthätern, Bekannten, Fremden, Einheimischen, Reisenden, Durchreisenden, Gästen, Pilgern, Armen, Kranken, Dürftigen, Nothleidenden, Verstorbenen, Abgestorbenen, Lebendigen, Gegenwärtigen, Abwesenden, Zukünftigen, Vergangenen, Verschiedenen, Mannspersonen, Weibspersonen, Kindern, Jungen, Alten, Geistlichen, Weltlichen, Ordensleuten, Clerikern, Laien, Gelehrten, Ungelehrten, Studierenden, Lehrern, Vorstehern, Beamten, Dienern, Bedienten, Gesellen, Lehrjungen, Handwerksleuten, Künstlern, Kaufleuten, Krämern, Handelsleuten, Bürgern, Bauern, Landleuten, Unterthanen, Hofleuten, Hofbedienten, Hofstaat, Hofgesinde, Hofgesellen, Hofjungen, Hofhandwerksleuten, Hofkünstlern, Hofkaufleuten, Hofkrämern, Hofhandelsleuten, Hofbürgern, Hofbauern, Hoflandleuten, Hofunterthanen, Hofzugehörigen, Hofverwandten, Hoffreunden, Hofgönnern, Hofgutthätern, Hofwohlthätern, Hofbekannten, Hoffremden, Hofeinheimischen, Hofreisenden, Hofdurchreisenden, Hofgästen, Hofpilgern, Hofarmen, Hofkranken, Hofdürftigen, Hofnothleidenden, Hofverstorbenen, Hofabgestorbenen, Hoflebendigen, Hofgegenwärtigen, Hofabwesenden, Hofzukünftigen, Hofvergangenen, Hofverschiedenen, Hofmannspersonen, Hofweibspersonen, Hofkindern, Hofjungen, Hofalten, Hofgeistlichen, Hofweltlichen, Hofordensleuten, Hofclerikern, Hoflaien, Hofgelehrten, Hofungelehrten, Hofstudierenden, Hoflehrern, Hofvorstehern, Hofbeamten, Hofdienern, Hofbedienten, Hofgesellen, Hoflehr

Plan der Vorlesungen auf der Universität zu Bern von 1787 — 1788.

Professoren	Fakultät	Lehrgegenstände	Zeit der Vorlesungen	Professoren	Fakultät	Lehrgegenstände	Zeit der Vorlesungen	Professoren	Fakultät	Lehrgegenstände	Zeit der Vorlesungen
D. Spitz	Theologie	Kirchengeschichte	Von 7 — bis 8 — Uhr	D. Gynelli	Medizin	Physiologie Anatomie wie vorher Botanik im Sommer	Von 11 bis 12 Montag und Freitag Von 4 bis 5.	H. Homerbuch	Philologie	Griechische Literatur nach Belieben Properz	Morgends Von 8—9 Nachmittag Von 2—3
D. Becker	Theologie	Dogmatik mit Polemik	Von 2 — bis 3 — Uhr	D. Kaufler	Medizin	Pathologie Medizinische Prognosis Medizinische Polizei Lehre d. Krankheitsbeschreibung	Von 10 bis 11 über spezielle Therapie 3 mahl die Woche 2 mahl die Woche	H. Hanf	Philologie	Deutsche und lateinische Poesie Deutsche Literatur. Griechische Poesie	Morgends Von 8—10 Nachmittag Von 2—4
D. Thaddäus	Theologie	Hermeneutik Vorlesungen über d. alte Testament Die Geschichte d. neuen Testaments die Epistel Pauli	Montag, Mittwoch Freitag Von 11— bis 12 Dienstag, Donnerstag, Samstag an den nemlichen Tagen	D. Rougemont	Medizin	Semiotik & Chirurgie Operationen im Winter Theorie der Geburtshilfe Anatomie der Harnblase	Von 2 bis halb 4 5 mal die woche Von 7— bis 8.	H. Feuser	Philologie	Griechische Poesie Griechische Poesie, Prosa-ische, nachmittag	Von 10—11 Von 3—4
D. Schallmeyer	Theologie	Moral mit ihrer Pastorologie	Von 8 bis 9	D. v. Ney	Medizin	Anatomie	ohne Zeitbestimmung	H. Tribolet	Philologie	Französische Poesie	Von 11—12
D. Scheben	Theologie	Pastoral-Theologie	Von 3 bis 4	Jean der Schüren	Philosophie	Logik und Metaphysik	Von 8 bis 9 des Morgens Von 2 bis 3 nachmittags	H. Kügel	Philologie	Englische Poesie	auf Verlangen
D. Aberthür	Theologie	Katechetik Pädagogik Liturgie Geschichte d. Theologie	Einleitung und Fortsetzung Montag, Mittwoch und Freitag	D. Hochmaring	Philosophie	Physik Sphär. Mathematik	Von 8 bis 9 Von 2 bis 3.	H. Frommen-Schlager	Philologie	Unterricht im Schönschreiben	ohne Zeitbestimmung
D. Brewer	Jus	Naturrecht Rechtsgeschichte nach Ostern die Institutionen	Von 11 bis 12 über eben die Stunde	D. Sandfort	Philosophie	angewandte Mathematik Fortifikation	Von 10 bis 11 im Winter im Sommer	H. Lejone	✝ — —	Im Lesen und Lernen	ohne Zeitbestimmung
D. Daniels	Jus	Pandekten Criminalpraxis Civilpraxis Kirchenrecht	Von 8 bis 9 - Von 2 - bis 3 Die Stunden sind unbestimmt.	D. Abel	Philosophie	die Elementar Mathematik Physiologie und Praktische Philosophie	Von 3 bis 4 Von 9 bis 10				
D. Moll	Jus	Criminalpraxis im winter Lehenpraxis Civilpraxis im Sommer	Von 11 bis 12 über eben die Stunde	D. Scheidler	Philosophie	Land wirthschaft Technologie Polizei Gesetzgebung und Finanz	im Winter Von 9 bis 10 im Sommer über eben die Stunde				
D. Lomberg	Jus	Peinliche Rechtspraxis Civilpraxis Lehenrecht	Von 7 bis 8 - 3 mal die Woche	H. Schmid	Philologie	Die Redekunst	Morgends Von 8 — bis 9 Nachmittags Von 2 bis 4				
D. Heddérich	Jus	Criminelle Praxis	Von 10 bis 11	H. Jäger	Philologie	Deutsch- und Lateinische Dichtkunst	Morgends Von 8 — bis 10 Nachmittags Von 2 — 3.				
D. Kramer	Jus	Deutsche Reichsgeschichte im Sommer die Pandekten	Von 9 bis 10 3 mal die Woche	H. Hauser	Philologie	Geschichte Geographie Erdbeschreibung Finanzen	Morgends Von 9 bis 10 Nachmittags Von 3 — 4.				

Vorlesungen

Welche

vom Anfange November

1787.

bis

Ende September

1788.

incl.

von hohen Zuhörern sind

gehalten worden.

Gottesgelehrtheit

Hr. D. Fritzsche liest über Exeti
die Einleitungsschrifte des
Neuen 7.—8.
Hr. D. Tzschirner lehrt die Dog-
matik mit Polemik der Ka-
tholiken nach Guzzaniga
und Bretschneider 2—3.
Hr. D. Hasse liest 4. Abend
stund Montags, Mittwochs und
Donnerstags von 11—12. Kir-
chengeschichte über das alte Testament.
Dienstags, Donnerstags,
und Sonnabends gibt er die
Anfangsgründe der hebrä-
ischen Sprache, und Katechi-
sirübungen. Nach Ostern
liest er an den nämlichen
Tagen über die heil. Dichtkunst
der alten Hebräer, und er-
klärt die auserwählten
Psalmen nach den Grund-
sätzen mit Mannichfaltigkeit
der einschlagenden Ma-
terien. Auf Verlan-
gen gibt er auch Privat-
Collegien über das ganze
Testament, liest über symbo-
lische Theologie und Litterarur,

und erklärt einen griech-
ischen Schriftsteller.

Die Montag hr. Dr=
Vorlesungen nach Uhr von 7
8.— 9. und durch Stunden die
Archäologie.

Hr. Dr. Hahn gibt die Pas
storaltheologie von 3—4. nach
Mittag.

Nach denselben wird
Hr geistliche Rath Dr. Hen
Uhr Dienstag und Don
tags Anleitung zur Pasto
ralik und Pädagogik gebe
Montag, Mitwoch und Do
tag wird denselben die Litt
ur Geschichte der Theologie
und die Einleitung in die
selbe vortragen.

Rechtsgelehrtheit

Hr. Dr. Tenner gibt die
Institutionen nach Martini das
Naturrecht, und die Geschich
te des bürgerlichen Rechts von
11.— 12. Nach Ostern über
nimmt die väterliche Gewalt
Institutionen nach der letz
ten Ausgabe von Hei
neck. Das deutsche Recht
wird er nicht Vorlesung
von

von 4.—5. erklären.

Die Pandekten lehrt Hr. Professor Dr. Daniell nach Böhmer im Winter und Sommer von 8.—9. Derselbe gibt den Staat Montags, Mitwochs, und Donnerstags von 2.—3. Anleitung zur gerichtlichen, und nach Thon zur außergerichtlichen Praxis, und in einer näher zu bestimmenden Stunde dreimal die Woche das Wechselrecht, und an den übrigen Tagen das gemeine Criminalrecht nach Feuerbach.

Ueber das Criminalrecht wird im Winter nach Hr. Böhmer, und über das Lehnrecht das deutschen Recht, und Bölkischen Landrecht im Sommer nach H. L. Böhmer Hr. Dr. Moll Vorlesungen von 11—12. halten. Sie sind auch auf Anfragen über die mündlichen Vorträge gerichtl. Vorlesungen geben.

Hr. Bruno

Hr. Canonicus Dr. Lom
bourg liest das deutsche Neue
Recht von 7.—8. Uhr. Er
wird wie auch Ihnen nicht
bekannt das besondere Neue
Recht des Kölnischen Landes
dreimal die Woche vor=
lesen.

Das kanonische Recht lehrt
Hr. geistlicher Rath Dr.
Heidenreich zweimal in
der ersten Hälfte des
geistlichen Rechtes, in
der zweiten Hälfte
des geistlichen Privatrech
nach der zweiten Ausgab
seines Handbuchs von
10.—11.

Hr. Dr. Bauerband lies
das deutsche Reichsgerichts
von 9.—10. Uhr vor.
Der Baumer gibt an drei
Tagen die Woche dreimal die
Diplomatik nach Jo=
hann Fickers Anleitung
in die deutsche Di
plomatik von 4.—

Arztneigelehrte

Hr. Hohmann Dr. m
Hyg

Hr. Hofrath Dr. Rud-
lauer trägt die Pathe-
logie täglich von 10–11.
Uhr. Auch gibt der-
selbe Vorlesungen
über die medizinische
Praxis. Denselben
wird wöchentlich zwei-
mal über die
medizinische Polizei,
und zwar in den
Wochen über das Ka-
pitel Vorlesungen halten.

Hr. Dr. Polzmann
liest im Winter die
Anatomie, und Physio-
logie Donnerstag
von 2.–Halb 4.
Uhr. Es wird eine
Stunde Wiederholung
Freytag dann gehal-
ten.
Im Sommer liest

derselbe stündlich
in der Woche die Phy-
sik, die Mathe-
matik und die reine
Mathematik, und den-
noch die Anfangsgründe
der Arithmetik von 7.— 8. Uhr
Morgens.

Hr. Dr. von Mey
wird zu bestimmen
den Stunden die
Antiquitäten erklären.

Philosophie.

Hr. Dr. Hanstein liest
über die Geschichte
der neuern Philoso-
phie und Metaphysik
über Kants von der
Moral von 8.— 9.
und Anthropologie
von 2.— 3.

Hr. Dr. Johannsen
liest die Geschichte
der zweiten Hälfte der
Philosophie nach Tennemann
von

jeden von 8.—9. Uhr Mon-
tag u. Dienst. Uhr Mit-
wochs von 2.—3.
die höhere Mathematik.

Hr. Dr. Lindt. Vandsorf
liest die angewandte
Mathematik im Win-
ter von 10—11. Uhr
im Sommer stündlich
an die Candidaten
der Theologie nicht-
zunehmen.

Hr. Dr. Abel liest die
Candidaten der Philo-
sophie des ersten
Jahres die niedere
Mathematik
von 3.—4. Uhr
stündlich und des
zweiten Jahres gleich
Psychologie, und auch
den angehenden Phi-
losophen von 9.—10.

Hr. Dr. Schneller
liest von ueber die
Staatswirthschaft,
und zwar im Win-
ter ueber die Land-
wirthschaft, und Forst

Encyclopädie; Hr. Dom-
mann über die Handlungsbücherkunde,
Polizei- und Finanz-
wissenschaft nach
Langenthal täglich
von 9—10. Hr.
Winder über Dom-
mann's Anleitung
über die gnädigsten
Landesherrschaft, be-
sonders über das
gnädigste Konsten-
sen Stadt nicht gelb

Philologie.

Hr. Endtlingsfibe
Hr. Schmitz die An-
leitung nach Schin
dlin's Monogramb
von 8—9. Deutsch
mittags von 2—

Hr. Zwingmeister nach
städtischen Gründ
sätzen deutsche —
lateinische Dikta
des Monogramb von
8—

8.—10. Nachmittags
von 2.—3.

Hr. Hirschfeld, Lehrer der
Chemie, Pharmakologie und
Toxikologie Montags
von 9.—10. Nachmit-
tags von 3—4.

Hr. Hermbstädt giebt
Anleitung zu praktisch-
und theoretischen Ein-
sicht. Eigens, Physik,
und Chemie allein
ihnen als Meistern.
Anfangen an praktisch-
und theoretischen
Vorlesungen, und
den Nachmittag
vorzüglichen Ver-
suchen Montags
von 8.—9. Nach-
mittags von 2—3.

Hr. Hempel ertheilt
wissenschaftlich praktisch-
und theoretischen
Unterricht. Die Lehr-
linge von Pharmacie,
Chemie, und Physik
werden von ihm als
Meistern vorgelesen.

Prima Lehrstunden Ex
[illegible] Religion
Religionslehrer gibt
die griechische Geschich
von 8—10. Chronologie
und von 2—4. Religions
lehre.

Hr. Lehrer [illegible] gibt in der
2. Abtheilung Klassenstunden
die Religion der griech
ischen Israeliten Chronol
von 10.—11. und in der
2ten [illegible] Klasse
Geschichte, Geographie
und Religionskunst
von 3.—4.

Den Religions Unterr
nicht erhalten die Klas
senstunden an Sonn
und Feiertagen von
ihren Ortsrabbinen.

Hr. von Tribolati gi
täglich von 11.—12
[illegible] Religion
[illegible] nicht in der
griechischen Sprache

Zur Nachricht gibt
Lehrer Unterricht
der

den englischen Sprache.

Hr. Emmanuel Klug
unterrichtet in den Wissenschaften.

Hr. Tajour in Englisch
und Zeichnen.

Es wird auch Anstalt
die Bibliothek zu vermehren
getroffen werden.

Im Zeichnen findet man
eine geschickte Meisterin.

Die Bibliothek besteht täglich nachmittags
Stunden offen, und da
ist nicht nur jedem Bürger
der Stadt sein Zutritt
erlaubt, sondern es wird
auch die Anleitung
[illegible] hierzu
zum Lesen die.

Die Anschaffung der Bücher
Tagis ist bei Hr. Hofbuch-
handlung Hr. Bonnellier
übertragen worden
zu haben.

Die Lehrer sowohl als
andere Mitarbeiter
der K. Realschule
finden sich um 4. Uhr
versammelt.

N.B. Ew. Hochfürstlichen Durchl.
anbläuen gnädigst, dass
sie sowohl in Ansehung der
geist- als weltlichen Be-
dienungen stets gnädig
auf diejenigen Ihrer
Unterthanen, welche auf
hiesigen Universitäten
dürftigen Theils und
gute Aufführung sich
auszeichnen werden
Rücksicht nehmen wol-
len.

Zum Candidaten, welche
demnächst eine Canonicat-
stelle zu bekleiden vorha-
ben, werden diejenigen
sich selbst schon Distinction
besonders zu empfehlen
haben, welche zur Ausbildung
eines Canonicatsten ange-
hörig sind, dann sie von Erlan-
gung solcher Bedienungen dann
ausgeschlossen werden.

Verhandlungen

welche

von Anfang November 1788.

bis

zu Ende November 1789.

mit

den hohen Stände zu Bonn

gepflogen worden.

Vollständigkeit.

Herr Doktor Veit liest über Exodus die Pentateuchgeschichte von Mo. 7.–8.

Herr Doktor Barth liest die Dogmatik mit Polemik und Symbolik nach Hagenbach und Ebrard von 2.–3.

Derselbe gibt auch besonders die polemische Hygiene über die allgemeine Konfession mit Anwendung auf unsere katholischen Einrichtungen.

Herr Doktor Hertlein von 7. Uhr früh Montags, Mittwochs und Freitags von 11–12. Freimaurerische Vorlesungen über das Neue Testament. Die übrigen Tage gibt er die Anfangsgründe der orientalischen Sprachen. Auch Vorlesungen gibt er über Introduktion-Vorlesungen über das alte Testament.

Die Moral trägt Herr Doktor Justinus Pfaffmann von Mo. 8–9. und Freitags Ethnologie.

Herr Doktor Fischer gibt die Pastoraltheologie von 3–4. nach Fischhütz.

Nach Beendigung derselben wird Herr geistl. Rath Dr. Hentschel Hirt- und Predigtamts Anleitung zur Katechetik und Pädagogik geben. Montags, Mittwochs und Freitags wird derselbe Abhandlungen der Theologie, und die Einleitung in dieselbe vortragen.

Nachgelehrtheit.

Herr Doktor Brauer gibt die Stunden auf Montag, Dienstag und Donnerstag von 11—12. Auch stunden über die natürliche Religion die Institutionen nach der herkömmlichen Eintheilung von Heinecc. Das deutsche Recht wird er nach Verlangen von 4—5. erklären.

Die Landakten lehrt Herr Hofrath Doktor Heimbach nach Böhmer im Winter und Sommer Nachmittags von 3—4. Ueber die Theorie des Civilprozesses liest derselbe Nachmittags von 4—5. dreimal die Woche, und die übrigen Tage über die gemischtliche- und executorische Praxis. Auch gibt er über Wechsel- und Privatfürstenrecht nach Valkow Privatvorlesungen in seiner anzuzeigenden Stunden.

Ueber das Criminalrecht wird Herr Hofrath Dr. Böhmer, und über das Lehnrecht das deutsche Recht, und kölnische Landrecht Herr Hofrath Dr. Böhmer nach H. L. Böhmer Herr Doktor Wolf Vorlesungen halten. Er wird auch Privatvorlesungen über die nämlichen Gegenstände Privatvorlesungen geben.

Herr Professor Doktor Loubenglist liest das deutsche Staatsrecht von 8—9. vor. Er wird auch auf Verlangen das besondere Staatsrecht des kölnischen Landes dreimal die Woche vorlesen.

Herr geheim. Rath Doktor Hetzenichhorst das

Land

kurzweilige Zeit nach den zweiten
ordentlichen Stunde gegeben.
Herr Abegg liest von 10—11. Uhr
dieselbe Montags, Mittwochs und
Samstags über Privatissima
gegen geheim und privilegium Recht- und Ge-
schichte für das katholische Publikum,
gegen den häufigen Unfug
einige Personen, die vorhaben zu heuren
die Literatur des deutschen Rechts
nämlich anzeigen, und seinen
Zuhörern mit den besten Schriften
selben bekannt machen
wird.
Herr Doktor Rauner liest die deutsche
Reichsgeschichte von 9—10. Uhr vor.

Arzneimittellehre.

Herr Hofrath Doktor von Gmelin liest
täglich von 11—12. die Physiologie, Montags
und Samstags im Winter die Zoologie
im Sommer die Botanik von 11—5.
Herr Hofrath Doktor Kielmeyer trägt die
Physiologie täglich von 10—11. vor; dieß
gibt dieselbe Vorlesungen über die
medizinische Gesetzgeb. derselbe wird wöchent-
lich einmal über die medizinische Polizei,
und 2mal in der Woche über die
Arzneymittellehre Privatvorlesungen
halten.

Herr Doktor Reinhardt liest die Anatomie und ist täglich Vormittags von 2—3 Uhr. Es wird auch seine Stube in Anspruch genommen. Die Vorlesung besteht derselbe fünfmal in der Woche und die mündliche Stunde die Hälfte. Dauer gibt an im Sommer von 7—8 zweimal die Woche über Anatomie, und die übrigen Tage über Arzneikunde seine besondere Vorlesungen.

Philosophie.

Herr Doktor Mauthner liest das Publikum das erste Jahr Logik und Metaphysik über Kant von 8—9 Nachmittags von 2—3 Uhr.

Herr Doktor Hohmann liest die Publikum das zweite Jahr die Physik nach Eschenmayer von 8—9 Vormittag, und das Nachmittags von 2—3 die höhere Mathematik.

Herr Dokt. Abel liest von 9—10 Uhr in der Moralphilosophie nach das Studium Handlung Vorlesung. Dauer hat uns sich anbotten täglich zwo Stunden den unsern Fleiß die Publ-

lese

lehrauftrag übernommen.

Herr Doktor Lieutenant Burchard lehrt die angewandte Mathematik im Schuljahr von 10.—11. und im Sommer gedenkt er die Kandidaten zu Examen vorzubereiten.

Herr Hofkommissionsrat Dr. Doktor Scheidler hält von 9.—10. Uhr Vormittag öffentliche Vorlesungen über die Landwirtschaft nach seinem eigenen Lehrbuche.

Privatvorlesungen hält er im Winter über Polizei und Handlungswissenschaft, im Sommer über Landwirtschaft, und Handelswissenschaft.

Gymnasium. Philologie

Herr Doktor Schmitz gibt die Grundsätze der Redekunst nach Quintilian täglich 2 Stunden.

Herr Dr. Heinen lehrt die Geschichte und Erdbeschreibung täglich 2 Stunden.

Herr Dr. Faust gibt die Elementarmathematik täglich 2 Stunden.

Herr Caetus Hallmann lehrt die Anfangsgründe der Physik täglich 2 Stunden, und eine Stunde gibt er Unterweisung in der griechischen Sprache.

Herr Brenner unterrichtet in der Lehrstunde

und Lateinischen Sprache täglich 4 Stunden.
Der Religionsunterricht wird erhalten die Klassen
schulen an Sonn- und Feiertagen von ihren
Professoren.
Herr A. Ribbeck gibt täglich von 11—12.
Unterricht in der französischen Sprache.
Auf Verlangen gibt Herr Pidgal Un-
terricht in der englischen Sprache.
Herr Trommeringschläger unterrichtet in
der Schönschreibkunst,
Herr Lejone im Tanzen und Fechten.
Es wird uns gestattet die Königl. Bau-
schule zu frequentiren.
Im Fridericianum findet man eine gewählte Münzen-
Die Königl. Bibliothek steht täglich mehrere
Stunden offen, und es ist nicht nur jedem
Candidaten der freie Zutritt erlaubt,
sondern es steht auch die beguemste
Einrichtung zum Lesen an.
Wenn in Ansehung der Post und Zeit von
künftiger Nachricht verlangt, beliebe sie
schriftl- oder mündlich bei Herrn
Hofbaumeister Naumann zu machen
Die Lehrstunden sowol als einzelne Schul-
stunden fangen den 1ten November an, sind an
sich am 21ten Februar.

N. S. Die Königl. Direktion erklärt sich, daß sie
sowol in Absetzung der gröbl- als einzelnen
Lektionen vorzüglich auf diejenigen Rücksicht
nehmen werde, welche auf hiesigen Akademie
sich ihrem Fleiß und guter Aufführung sich
auszeichnen werden, Rücksicht nehmen wollen.

Zum Beschluß, welche keine Anmerkung zu bekleiden verlangen, wenden wir uns, daß sie sich in solchen Wissenschaften, besonders zu beflissigen haben, welche zur Ausbildung eines Kameralisten unentbehrlich sind, da sie vor Erlangung solcher Bedienungen examiniert werden.

Von den Bemerkungen über den Spiegel

Hoggenbach d. 2. April 1787.

Ueber das mir zugeschickte Fürstenthum der Bernischen Theologischen Facultät in Betreff der Klöster habe ich folgende meine Gedanken darüber.

Da die Bestimmung einiger Klöster nun bestimmt sind, welche Fürstliche Stipendium Klöster, gewisse auf diejenige Wissenschaften zu sich Anerbieten, so einer Facultät darin ein Vorzug nicht ~~gelassen~~ der Theorie aufgezogen werden muss, um zu bestimmen in welchen Klöstern, und Aebten, stimmen, und für die Theologie Studia, und in welchen Klöstern zu besuchen seyen.

Hiemit kann ohne Anstand auf die Antrag obern Commission vernehmen, und ob muss die billigen Untersuchungen zwischen Commissarien Orten, und Antwortmännern genauest vernehmen, indem man den nächsten Billig in Absicht der Subjecten, auch Klöstern und Fürstenthümern an Studien mehrere haben kann bei Antwortmänner oder Beiträgen Zeugnis prüfen, ein Ernstbar zu machen.

Wie die Klöster, wo Theologie und welche Studia zu setzen sind, bestimmt, so kann auch zu bestimmen, wie Kind und welche Lectoren in jedem derselben anzustellen sind. Auf hiemit muss mit Commissarien Rücksicht den Antwortmännern zu vernehmen gegeben, sind die Studia und ohne neue alten solche festgestellt, so kann selbige ohne Commission der bestimmte Theologische Facultät hiemit kein Antwortmann mehr geschehen. Wie die Lehrgegenstände, Bücher und Lehrmethoden, denn muss noch die Lehrart, und Lehrgegenstände Schule mit

Fachgenossen.

Die Lectionen, können nach Gelegenheit, ist gut Lectiones publicas anzusetzen zu können, nemlich gelehrte in Philosophischen und Theologischen Facultäten, neue können, Lectiones mit zu thun. Absichten gelehrt werden. Ohne Noth selbst fortsetzt nun etwas gegen Asceticis, welche sich schwerlich in dem ganzen Leben Ciceronis de officiis trösten wird.

Man eine ihnen gestatten müssen, sie zu sein Candidaten ad philosophiam zu nehmen, ehe sonsten eine sich zu Candidaten zu gelehrt, und zu nur Lectionen. Hiebey eine nach einer nun Vorgänger der Fachgelehrt polche Autores einstimmig müssten, nach Asceticis mit einem Lectionen Philosophi gelehrt [illegible] Lectionen.

Die Lectionen Philosophi Lectionen bey gegenwärtig Lectionen müssen mit nützlichen Lectionen zu bey gleichmäßig Lectionen und gemacht nun Lectionen. Lectionen Lectionen Lectionen so viel nimm viel Lectionen, Lectionen Lectionen, und nimm nicht nun, Lectionen Lectionen Lectionen; in Lectionen Lectionen Lectionen muss [illegible] Lectionen Lectionen gelehrt Lectionen. Ohne Lectionen Lectionen Lectionen ab gehen, wenn die Lectionen Lectionen Lectionen Lectionen zu Lectionen, Lectionen Lectionen Lectionen sich, und Lectionen Lectionen Lectionen. Man Lectionen viel Lectionen die Lectionen so Lectionen Lectionen Lectionen Lectionen, Lectionen und Lectionen Lectionen Lectionen Lectionen

dürfen zum Lehrer Mönch in dem fürstlichen Seminario Petrino Fuldensi nicht gebraucht werden und nötig wären.

In der Theologia selbsten Theologischen Facultät haben die Mönche eine gute Dogmatick, eine gute Polemick, eine besondere gute Moral und Pastoral zu lernen. Es ist da möglich, daß der Mönch sich gleichwohl selbst wisse, daß man ihn in den Lehrstunden nöthig habe, besonders einen Mönchen unterweisen soll, indem ihm hierzu Zeit und Hülfsmittel genug zum Theil die nöthige Fähigkeit fehlen, genug daß er für einen Lector Dogmaticæ und Scripturæ tüchtig unterscheiden könne, zu wissen, ob Lehrung und Unterricht Christen verständig, ohne daß solche Lehr Mönch allenthalben eingemischet werden, besonders muß ihn Mönch allenthalben weniger genügt werden, weil zur Heiligkeit, Gottseligkeit und Christlichkeit unterrichtet, da ihr Zweck zu Mönchs Christlichkeit einen jeden gereicht, und neben dieser bisherigen Unterweisung die meisten die Bibel gar selten sind.

Die in der Anleitung der Autoren in der Dogmatik die Colegia Scholastica, so nein in der Moral die geistliche Casuistam anzuführen in dogmatick und die Loci Theologici die moral und das Naturrecht und die Lehre jeden Christi sonderlich zu begreifen, denen Lectoribus dem und muß einen unerfahrenen

+ und Lehrbücher

+ und meiner Verlassung hinfüro
und beyzusetzung